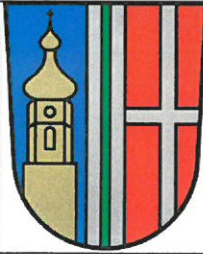


Dienststelle:

**Gemeinde
Schweitenkirchen**

Hauptstr. 29
85301 Schweitenkirchen



Ort, Tag:

Schweitenkirchen, den 02.12.2020

Bekanntmachung

über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 21 „Gundelshausen - Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat am 01.12.2020 beschlossen, für den Ortsteil Gundelshausen die Einbeziehungssatzung Nr. 21 „Gundelshausen - Nord“ aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des BauGB aufzustellen.

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung in Gundelshausen erfolgt um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Wohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 996 Gem. Dürnzhausen zu schaffen sowie den Ortsrand abzurunden. Dabei soll diese Fläche in den Innenbereich mit einbezogen werden.

Der Geltungsbereich liegt nördlich der St.-Martin-Straße in Gundelshausen und ergibt sich aus nebenstehendem Lageplan. Der Geltungsbereich beinhaltet folgendes Flurstück: Fl.Nr.: 996 Gem. Dürnzhausen.

Mit der Planung soll Herr Bernd Kieferl aus Rudelzhausen beauftragt werden.



Schweitenkirchen, den 02.12.2020


Josef Heigenhauser
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

02. Dez. 2020

Abgenommen am: